

Beihilfekasse der Stadt Köln

Wirtschaftsplan 2011

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Beihilfekasse der Stadt Köln wird seit 01.01.1998 gemäß der Satzung, derzeit in ihrer Neufassung vom 26.04.2005, als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Köln geführt.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sind nach § 15 Absatz 2 der Satzung die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden.

Der Wirtschaftsplan 2011 wurde auf Basis des laufenden Wirtschaftsjahres 2010 in Verbindung mit der für das Wirtschaftsjahr 2011 zu prognostizierenden Entwicklung kalkuliert. Zudem sind die Aufwendungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen berücksichtigt, die den selbstzahlenden Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften zugeordnet sind und deren Dienstherr die Stadt Köln ist. Bis 31.12.2008 wurden diese Beihilfen durch die Beihilfekasse festgesetzt und durch die Eigenbetriebe, Sondervermögen und Eigengesellschaften selbst ausgezahlt. Auf Initiative des Personalamtes der Stadt Köln im Rahmen der Umstellung auf NKF werden diese Beihilfen seit dem 01.01.2009 durch die Beihilfekasse ausgezahlt und durch die Umlagezahlungen der Stadt Köln finanziert. Die Stadt Köln ihrerseits rechnet die Aufwendungen im Nachhinein mit den Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften ab.

Da durch die Umlagen anteilig auch die Personal- und Sachkosten abgedeckt werden, entfallen seit 01.01.2009 für den oben beschriebenen Personenkreis die Fallkostenerstattungen. Auch die anteilige Erstattung von Beihilfen durch die Eigenbetriebe, Sondervermögen und Eigengesellschaften im Rahmen der festgelegten Pensionslastenverteilung für den oben beschriebenen Personenkreis entfällt seit 01.01.2009, da diese Beihilfenanteile durch die Stadt Köln direkt mit den Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften abgerechnet werden.

Die Positionen im Erfolgsplan 2011 im Einzelnen:

Erträge:

- Zu 1. a) Der Anteil der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen am Gesamtvolumen der für das Wirtschaftsjahr 2011 kalkulierten Beihilfeaufwendungen beträgt 57,73 %. Die Summe aller Aufwendungen abzüglich der Erträge gemäß Ziffer 1 c bis 2 als Gesamtumlagebedarf beläuft sich auf 35.583.407 Euro. Entsprechend dem Beihilfenanteil entfallen hiervon rund 20.543.776 Euro auf die Beihilfeumlagen für Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen.
- Zu 1. b) Der Anteil der Beihilfezahlungen für aktive Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte am Gesamtvolumen der für das Wirtschaftsjahr 2011 kalkulierten Beihilfeaufwendungen beträgt 42,27 %. Die Summe aller Aufwendungen abzüglich der Erträge gemäß Ziffer 1 c bis 2 als Gesamtumlagebedarf beläuft sich auf 35.583.407 Euro. Entsprechend dem Beihilfenanteil entfallen hiervon rund 15.039.631 Euro auf die Beihilfeumlagen für aktive Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte.

- Zu 1. c) Bei dem ausgewiesenen Ansatz handelt es sich um Schadensersatzansprüche gegen Dritte (zum Beispiel bei Unfällen oder Delikten)
- Zu 1. d) Es handelt sich um die erwartete Kostenerstattung aufgrund der Fallkostenpauschale für die Beihilfeabwicklung der Lehrer/Lehrerinnen sowie der nicht am Umlageverfahren teilnehmenden Eigenbetriebe, Sondervermögen, Eigengesellschaften und für den Kundenkreis der Gemeinde Nettersheim.
- Zu 1. e) Der Ansatz beinhaltet im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Planbar ist hier lediglich die Auflösung der Urlaubsrückstellung des Vorjahres.
- Zu 2.) Die monatlichen Umlagezahlungen und sonstige Zahlungseingänge werden jeweils bis zu ihrer Verwendung zinsbringend angelegt. Der Ansatz wurde unter Berücksichtigung der bei einem zu unterstellenden ausgeglichenen Jahresergebnis voraussichtlich möglichen Geldanlagen ermittelt.

Aufwendungen:

- Zu 3. a) und b) Es handelt sich um die erwarteten Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen und aktive Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte auf der Basis der bisher im Wirtschaftsjahr 2010 erfolgten beziehungsweise noch zu erwartenden Aufwendungen.

Dem voraussichtlich für das Wirtschaftsjahr 2010 anfallenden Ausgabevolumen wurde für das Jahr 2011 eine Kostensteigerung in Höhe von 5 % hinzugerechnet. Diese liegt leicht unterhalb der bereinigten Kostenentwicklung der letzten Jahre und ist eine realistische Einschätzung der in Zukunft erwarteten Entwicklung.

Zudem sind aufgrund der beschriebenen Verfahrensänderung die Aufwendungen für Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen berücksichtigt, die den selbstzahlenden Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften zugeordnet sind und deren Dienstherr die Stadt Köln ist.

Nach Informationen des Finanzministeriums NRW hat das Bundesverwaltungsgericht den Ausschluss nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel von der Beihilfefähigkeit als rechtmäßig beurteilt. In Folge dessen ist in den nächsten Wochen mit einem Erlass zu rechnen, der die Vorläufigkeit der bisherigen Regelung zur Erstattungsfähigkeit von Arzneimittelaufwendungen aufhebt. Auf die Bildung weiterer Rückstellungen für Beihilfeaufwendungen zur rechtzeitigen Deckung der bislang im Raum stehenden Kosten konnte somit für das Jahr 2011 verzichtet werden. Zur Kostendämpfungspauschale ist ebenfalls eine höchstrichterliche Feststellung der Rechtmäßigkeit ergangen. Insofern wird der Abzug der Kostendämpfungspauschale in Zukunft nicht mehr unter Vorbehalt gestellt.

- Zu 4. a) Der Ansatz beinhaltet den erwarteten Personalaufwand für unmittelbare Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Beihilfekasse (Geschäftsführer anteilig und 1100/3) sowie anteilig für mittelbar mit der Abwicklung der Beihilfekasse befasste Personen der Zentralverwaltung (1100/1) der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfe“.
- Für die Beschäftigten der Beihilfekasse wurden Gehaltssteigerungen pauschal in Höhe von 2 % berücksichtigt. Bei den Beamten/Beamtinnen wurde vorsorglich eine Erhöhung der Vorjahresbesoldung um 1,2 % einkalkuliert.
- Anders als beim gesamtstädtischen Mitarbeitervolumen gleichen sich bei der Beihilfekasse Abgänge in den Ruhestand mit Neuzugängen jüngerer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen nicht aus, so dass bei der Beihilfekasse zusätzlich noch 1 % Steigerung für Altersstufen beziehungsweise Erfahrungsstufen, Beförderungen oder ähnliches zu berücksichtigen ist.
- Die Weihnachtswahlleistung (Jahressonderzahlung) wurde bei den Beamten/Beamtinnen mit 40 % eines Monatsgehaltes als Durchschnittswert der Anteile des gehobenen und des mittleren Dienstes berücksichtigt. Bei den Beschäftigten wurden dafür 90 % eines Monatsgehaltes angesetzt.
- Für die leistungsorientierte Bezahlung sind 1,33 % der Jahresbesoldungen beziehungsweise der Jahresgehälter vorgesehen. Es erfolgte eine entsprechende Berücksichtigung bei der Kalkulation des Personalaufwandes.
- Zu 4. b) und c) Der Ansatz beinhaltet den erwarteten Aufwand an Sozialversicherung, Beihilfe et cetera für die unmittelbar sowie anteilig für die mittelbar mit der Abwicklung der Beihilfekasse befassten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfe“. Die Position beinhaltet zudem die vom Personalamt vorab kalkulierten Zuführungen zu den Personalrückstellungen für die zukünftigen Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen der Beihilfekasse in Höhe von insgesamt 201.808 Euro.
- Zu 5. a) und b) Hier sind die kalkulierten Abschreibungen auf Vermögensgegenstände und auf Forderungen ausgewiesen.
- Zu 6. a) bis e) Es handelt sich um den erwarteten Verwaltungs- und sonstigen Aufwand für die Beihilfekasse sowie anteilig um den erwarteten Aufwand innerhalb der Zentralverwaltung der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfe“ auf der Basis der bisherigen Aufwendungen im laufenden Wirtschaftsjahr 2010. Die zu leistende Gebäudemiete wurde in Höhe von 136.500 Euro einkalkuliert.
- Zu 7. Hier ist das kalkulierte Jahresergebnis ausgewiesen.

Ermittlung der Umlagen:

Die Beihilfeaufwendungen sind im bisherigen Verlauf des Wirtschaftsjahres 2010 stärker angestiegen als im Wirtschaftsplan 2010 angenommen. Daher musste auch im Wirtschaftsplan 2011 den auf das gesamte Jahr 2010 hochgerechneten Beihilfeaufwendungen eine den Erfahrungswerten entsprechende Kostensteigerung hinzugerechnet werden, die sich aktuell auf 5 % beläuft. Ursächlich für die Annahme höherer Beihilfeaufwendungen ist die auch weiterhin erwartete allgemeine Kostensteigerung im Gesundheitsbereich sowie die Tatsache, dass das Durchschnittsalter der Beihilfeberechtigten kontinuierlich steigt. Die Anzahl der Beihilfeanträge und der durchschnittlich je Antrag zu gewährende Beihilfebeträge sind in den vergangenen Jahren gewachsen. Auch bei der Anzahl der Beihilfeanträge zu den Krankenhausbehandlungen und deren Preisen ist eine weitere Steigerung festzustellen. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die erhebliche Steigerung der Fallzahlen der Beihilfekasse in den letzten Jahren nicht durch Zusetzung von Personal, sondern durch Effizienzsteigerungen aufgefangen wurde.

Zudem sind wie bereits im Wirtschaftsjahr 2010 aufgrund der beschriebenen Verfahrensänderung die Aufwendungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen berücksichtigt, die den selbstzahlenden Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften zugeordnet sind und deren Dienstherr die Stadt Köln ist. Die Stadt Köln rechnet diese Aufwendungen im Nachhinein mit den Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften ab. Bezüglich der absoluten Höhe der geplanten Aufwendungen für Beihilfeleistungen kommt hinzu, dass aus Gründen der Prozessoptimierung ab dem 01.01.2011 weitere eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (Bühnen, Orchester, Gebäudewirtschaft, ZVK und Beihilfekasse) am Umlageverfahren teilnehmen. Hieraus resultieren jedoch grundsätzlich keine Erhöhungen der Umlagesätze und keine zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushaltes.

Die Umlagen für Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen erhöhen sich zum Wirtschaftsjahr 2011 von (im Vorjahr) 19.497.700 Euro auf 20.543.776 Euro.

Die Beihilfeumlagen für aktive Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte bemessen sich gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung der Beihilfekasse nach einem Prozentsatz der vom Dienstherrn zu zahlenden Besoldung ohne Mehrarbeit und Jahressonderzahlung für die Beamten/Beamtinnen beziehungsweise der vom Arbeitgeber zu zahlenden Vergütung ohne Überstunden, ZVK-Umlage, Sozialversicherungsbeiträge und Jahressonderzahlungen für die Beschäftigten.

Nach dem Wirtschaftsplan 2011 ergibt sich für die aktiven Beamten/Beamtinnen und Beschäftigten ein Umlagebedarf in Höhe von insgesamt 15.039.631 Euro. Hiervon entfallen entsprechend dem jeweiligen Anteil am Beihilfevolumen 96,15 % auf die Beamten/Beamtinnen (rund 14.461.040 Euro), 0,82 % auf die Pflegeversicherung Beamte/Beamtinnen (rund 123.001 Euro) und 3,03 % auf die Beschäftigten (rund 455.590 Euro).

Die zu erhebenden Umlagesätze beziffern, welcher Anteil der städtischen Besoldungen beziehungsweise Gehälter erforderlich ist, um den jeweils kalkulierten Umlagebedarf abzudecken. Zur Ermittlung der Umlagesätze ist daher der jeweilige jährliche Umlagebedarf durch die für das Jahr 2011 zu erwartenden städtischen Besoldungen beziehungsweise Gehälter zu dividieren.

Bei der Berechnung der zu erwartenden Personalkosten der Beihilfekasse wurde eine vorsorgliche Erhöhung bei der Beamtenbesoldung von 1,2 % und bei den Beschäftigtengehältern eine pauschale Steigerung von 2 % berücksichtigt. Außerdem war die leistungsorientierte Bezahlung mit 1,33 % der jährlichen Besoldungen beziehungsweise Gehälter anzusetzen.

Es ergibt sich für die Beamten/Beamtinnen zum Wirtschaftsplan 2011 ein Umlagesatz von 9,01 % (Vorjahr 8,72 %), für die Pflegeversicherung Beamte/Beamtinnen von 0,08 % (Vorjahr 0,07 %) und für die Beschäftigten von 0,12 % (Vorjahr 0,13 %).

Unter Berücksichtigung des aktuellen Verhältnisses der Beihilfeleistungen setzen sich die Umlagen ab dem 01.01.2011 aus

- einem Umlagesatz von
 - 9,01 % für Beihilfen Beamte/Beamtinnen (Vorjahr 8,72 %)
 - 0,08 % für Pflegeversicherung Beamte/Beamtinnen (Vorjahr 0,07 %)
 - 0,12 % für Beihilfen Beschäftigte (Vorjahr 0,13 %)

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlungen)

und

- einem Gesamtbetrag von 20.543.776 Euro (Vorjahr 19.497.700 Euro) für Beihilfen an Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen

zusammen.

Kassenkredite zur Beseitigung eines eventuellen Liquiditätsengpasses dürfen nur aufgenommen werden, wenn die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung der Liquiditätsprobleme leistet.

Eventuell entstehende Finanzierungskosten fließen in die Beihilfekosten mit ein.